

II- **741** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. **4261J**

1976 -05- 20

A n f r a g e

der Abgeordneten Ing. Johann GASSNER, Dr. HUBINEK
und Genossen
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend zusätzliche Benennung des neuen Bundesgymnasiums
und wirtschaftskundlichen Realgymnasiums für Mädchen in
Mödling - Dr. Josef Hyrtl

Der Anatom und Philanthrop Dr. Josef Hyrtl (1810-1894) ließ
1886 in Mödling über Anregung des Bürgermeisters Josef Schöffel
auf seine Kosten auf einem 6,8 ha großen Gelände ein Waisen-
haus mit einer Kirche und einer Schule errichten und sicherte
den Bestand der Waisenanstalt mit 2 Stiftungen, für die mit
EntschlieÙung vom 6.6.1902 Kaiser Franz Josef I. selbst das
Protektorat übernahm. Das Waisenhaus verfügte im Endausbau über
600 Waisenplätze und sorgte anstelle des Elternhauses für
deren Erziehung und Unterhalt - für die damalige Zeit eine
wahre Großtat!

1969 kaufte die Stadt Mödling das gesamte Areal mit den Bau-
lichkeiten von der "Josef Hyrtlischen Waisenhausstiftung"
(Verwalter das Land Niederösterreich) und verpflichtete sich,
das Gelände ausschließlich schulischen und kulturellen Zwecken
zu widmen und versprach als ersten Beweis des guten Willens,
das neue, geplante Mädchengymnasium nach dem Stifter Josef
Hyrtl zu benennen.

- 2 -

Sowohl beim Ankauf als auch bei der Planung des Neubaues war diese Absicht den zuständigen Stellen des Bundes und Landes bekannt. Es wurde auch von keiner Seite Widerspruch erhoben und der Entschluß sehr begrüßt.

Plötzlich wurde in einem Schreiben des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst an den N.Ö. Landesschulrat (Z. 33596/10-39/75 vom 26.2.1976) bekanntgegeben, daß in Hinblick auf den § 32 des Schulorganisationsgesetzes und auf die Problematik einer Benennung von Bundesschulen nach verstorbenen oder lebenden Persönlichkeiten der Antrag des Landesschulrates abgelehnt.

Aus diesem Grunde richteten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, die Kannbestimmungen des §32 des Schulorganisationsgesetzes im Sinne des Wunsches der Mödlinger zu interpretieren und anzuordnen, daß die Bezeichnung des neuen Mädchengymnasiums nun lautet:
"Bundesgymnasium und wirtschaftskundliches Bundesrealgymnasium für Mädchen - Dr. Josef Hyrtl" ?